



**Beschluss des Schulrates Nr. 2
vom 23.12.2020**

**Genehmigung des Finanz- und Investitionsplanes für das Jahr 2021
und des dazugehörigen Begleitberichtes**

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Peter Prieth - Präsident	Schulführungskraft		
Bognani Miriam - Vizepräsidentin	Vertreter der Lehrpersonen		
Alessandra Illmer Frick	Elternvertreterin		
Andreas Mair	Elternvertreter		
Martina Hell	Schülervertreterin		
Holzmann Günther	Vertreter der Lehrpersonen		
Reider Georg	Vertreter der Lehrpersonen		
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals		
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Martin Haller	Vertreter Verband LVH		Entschuldigt abwesend
Alessandra Illmer	Elternvertreterin		Entschuldigt abwesend

Dott. Ing. Peter Prieth
Schulführungskraft

Aushang an der Anschlagetafel der Schule am 24.12.2020 für fünfzehn aufeinander folgende Tage

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;



- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2021;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 05.11.2020 (Budget 2021-2023);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2021 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan den Finanz- und Investitionsplan 2021 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 14.12.2020 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (die zwei minderjährigen Schülervertreter/innen haben kein Stimmrecht):

1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2021 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2021 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

**FINANZBUDGET SCHULE**

Erlöse aus Dienstleistungen	Euro	155.000,00
Erlöse aus der Verwaltung des Immobilienvermögens	Euro	1.000,00
Laufende Zuweisungen – Land	Euro	698.250,00
Laufende Zuwendungen von Haushalten	Euro	20.000,00
Investitionsbeiträge – Land	Euro	150.000,00
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	1.024.250,00

Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Waren	Euro	286.000,00
Dienstleistungen	Euro	558.250,00
Verwendung von Güter Dritter	Euro	19.000,00
Sonstige Gebarungskosten	Euro	11.000,00
Investitionsplan	Euro	150.000,00
Summe der negativen Gebarungsanteile	Euro	1.024.250,00

INVESTITIONSBUDGET SCHULE

Ankauf von Maschinen und anderen Anlagen	Euro	150.000,00
Summe der Investitionen	Euro	150.000,00

4. nach Genehmigung, den Finanz- und Investitionsplan 2021 an der Anschlagtafel der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN

Judith Tutzer

PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Peter Prieth

